

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Datenschutzhinweise)

In Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der „Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln von #deinehrenamt“ werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Hessische Staatskanzlei

Straße: Georg-August-Zinn-Straße 1

Postleitzahl und Ort: 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611/32-0

E-Mail-Adresse: poststelle@stk.hessen.de

Internet-Adresse: <https://www.deinehrenamt.de/Start>

2. Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragte der Hessischen Staatskanzlei

Straße: Georg-August-Zinn-Straße 1

Postleitzahl und Ort: 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611/32 11-0

E-Mail-Adresse: poststelle@stk.hessen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln von #deinehrenamt“ vom 16. Juni 2025 und des § 1 Abs. 1 und 2 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheits-gesetzes (HDSIG) und ist für Zwecke der Antragsprüfung und Bewilligung einer Landesförderung nach dieser Richtlinie erforderlich.

Verarbeitet werden vor allem: Namen, Vornamen, Adressen, Kontaktdaten (Telefon, Mobilfunknummer, E-Mail) und Bankverbindung (IBAN, BIC).

4. Empfangende oder Kategorien von Empfangenden der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch die oben genannte Behörde verarbeitet.

Soweit dies für Aufsichtsmaßnahmen sowie zur Bearbeitung von Anträgen oder Beschwerden erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, Einrichtungen oder anderen öffentlichen Stellen offengelegt. In Betracht kommen hierfür im Regelfall:

- Strafverfolgungsbehörden oder für Straf- und Bußgeldsachen zuständige Gerichte,
- Verwaltungsgerichte, in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, in denen das Land Hessen Beklagter ist,
- die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) als technischer Dienstleister,
- das Hessische Competence Center (HCC) als Software-technischer Dienstleister,
- weitere Landes- und Bundesbehörden, inklusive der Aufsichtsbehörden des oben genannten verantwortlichen Ministeriums,

soweit diese Stellen die Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

5. Dauer der Speicherung beziehungsweise Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden bis zu 10 Jahre nach Auslaufen und abschließender Verwendungsnachweisprüfung des Projektes gespeichert.

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet die oben genannte Behörde im Übrigen die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) geregelt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

6. Rechte der Betroffenen

Nach Art. 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist beziehungsweise zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO. Art. 18 Abs. 1 DSGVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Haben Sie (beispielsweise durch Einreichen eines Förderantrags) in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die oben genannte Behörde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe, beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Diesen können Sie unter folgender Anschrift erreichen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

poststelle@datenschutz.hessen.de

<https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde-uebermitteln> (zuletzt

geprüft: 25.02.2025)

0611 1408 - 0